Dokumentation des Bayerischen Journalistentages – Mitgliederversammlung des BJV

17. Mai 2014 in Garmisch Partenkirchen

Ort: Kongresszentrum Garmisch-Partenkirchen

Beginn: Samstag, 17. Mai 2014, 11.00 Uhr

Ende: Samstag, 17. Mai 2014, 19.30 Uhr

I. Entlastung des Vorstandes und Genehmigung des Haushaltsvoranschlags 2014:

Nach einer kurzen Erläuterung des Geschäftsberichts durch den Vorsitzenden, dem Bericht des Schatzmeisters sowie der Kassenprüfer wird sowohl der Vorstand als auch der Schatzmeister entlastet. Ebenso wird der Haushaltsvoranschlag 2014 genehmigt.

II. Wahl der Ehrenmitglieder sowie der Delegierten zum DJV-Verbandstag 2014 in Weimar:

Thomas Morawski, Peter Nützel und Dr. Wolfgang Stöckel werden zu Ehrenmitgliedern gewählt und nehmen die jeweilige Wahl an.

Als Delegierte zum DJV-Verbandstag 2014 in Weimar wurden gewählt:

1. Thomas Morawski (46)
2. Ernst-Flaskamp Ursula (41)
3. Michael Helmerich (41)
4. Peter Nützel (41)
5. Susanne Schmidt (41)
6. Alois Knoller (38)
7. Dr. Wolfgang Stöckel (38)
8. Renate Wolf-Götz (36)
9. Marlo Thompson (35)
10. Andreas Ascherl (34)
11. Jürgen Dennerlohr (34)
12. Dr. Wolfgang Soergel (33)
13. Franz Hackl (31)
14. Dr. Markus Mauritz (31)
15. Johanna Reiter (31)
16. Zohra Toumia (31)
17. Beke Maisch (30)
18. Günter Weislogel (30)
19. Monica Didczuhn-Faber (29)
20. Angelika Knop (27)
21. Wolfgang Seemann (27)
22. Wolfgang Bauer (26)
23. Carmen E. Kühnl (26)
31. Astrid Hahne (20)
32. Johannes Michel (20)
33. Dietmar Schmidt (20)
34. Dr. Herbert J. Steinbrenner (20)
35. Stephan Mühlbaur (19)
36. Andrea Willen (19)
37. Eva-Maria Gabler (18)
38. Rüdiger von Hunoltstein (18)
39. Wulf Zitzelsberger (18)
40. Gerd Kallhardt (17)
41. Gerhard Beer (16)
42. Martin Prem (16)
43. Andreas Schantz (16)
44. Werner Wunder (16)
45. Dr. Ingfrid Mittenzwei (15)
46. Franz Barthel (14)
47. Stephan Felgenhauer (14)
48. Günter Kögler (14)
49. Hans von Draminiski (13)
50. Hubert Griebel (13)
51. Sascha Ihns (13)
52. Till Mayer (10)
53. Stefan Gregor (8)

24. Hans Glatzl (24)
25. Gernot Brauer (23)
26. Hans Gillitzer (23)
27. Cornelia Petratu (23)
28. Dagmar Dietrich (22)
29. Peter Hahne (21)
30. Siglinde Broich-Bernt (20)
54. Josef Schäfer (8)
55. Bernd Schöne (8)
56. Hans-J. Götz (7)
57. Sebastian Haberl (6)
58. Karsten Holzner (6)
59. Jürgen Hopf (6)
60. Rolf Henkel (5)

III. Anträge:

Anträge A-Resolutionen:

Resolutionen R 1
Antragsteller: Geschäftsführender Vorstand
Betreff: Insolvenz Abendzeitung München
Beschluss: Annahme

Der Bayerische Journalisten-Verband (BJV) erkennt an, dass die Eigentümerfamilie Friedmann bisher viel in den Erhalt der Abendzeitung München investiert hat. Aber es ist in der jetzigen Phase der Insolvenz von besonderer Bedeutung, die Priorität auf den Erhalt der Arbeitsplätze zu setzen und die Mitarbeiter vor dem beruflichen Aus zu bewahren.

Daher fordert der Bayerische Journalistentag 2014 die Eigentümerfamilie Friedmann auf, sich ihrer besonderen Verantwortung für die Mitarbeiter bewusst zu werden, die in der Vergangenheit unter großem Einsatz und finanziellen Opfern für den Erhalt der Abendzeitung gekämpft haben.

Es reicht nicht aus, nur den Zeitungstitel zu erhalten. Vielmehr müssen aus Gründen der journalistischen Qualität möglichst alle Mitarbeiter übernommen werden.

Wir fordern daher, dass

- allen Volontären garantiert wird, ihre Ausbildung ordnungsgemäß beenden zu können. Der Verleger sollte sich dafür einsetzen, dass die Volontäre bei anderen Verlagen unterkommen, wie es bei der Abendzeitung Nürnberg praktiziert wurde.

- alle Mitarbeiter, die nicht mehr beschäftigt werden können, ausreichend sozial abgefedert werden. Dabei ist eine Transfergesellschaft finanziell so auszustatten, dass die Mitarbeiter für einen ausreichend langen Zeitraum (mindestens 12 Monate) abgesichert sind und ihnen eine Weiterqualifizierung ermöglicht wird.

Resolution R 2
Antragsteller: Geschäftsführender Vorstand
Betreff: Verlegung von BR KLASSIK ins Digitale
Beschluss: Der Antrag wird vom Geschäftsführenden Vorstand zurückgenommen

Der Bayerische Journalistentag 2014 fordert den Bayerischen Rundfunk auf, seine Entscheidung, das Programm BR-KLASSIK aus dem UKW-Netz ins Digitale zu verlegen und damit Platz für ein „Jugendradio" zu machen, zu überdenken.

Nach den derzeitigen Plänen wäre das Programm BR-KLASSIK ab 2016 nur noch digital zu empfangen, im Internet und über das Digitalradio DAB+ sowie über Kabel und Satellit. Auf der bisherigen UKW-Frequenz des Senders würde das Programm "Puls" für junge Hörer ausgestrahlt.

Der BJV erkennt den Wunsch an, jungen Hörern und Hörerinnen ein altersgerechtes Angebot machen zu wollen. Allerdings sollte dies nicht mit der „Verbannung" von BR-KLASSIK aus dem UKW-Bereich verwirklicht werden.

Das Argument, gerade bei der Klassik sei die CD-Klangqualität des digitalen Empfangs wichtig, überzeugt nicht, was auch eine Online-Petition von über 37.000 BR-Hörern belegt. Zu wenige Hörer verfügen derzeit bereits über DAB +-fähige Geräte oder andere digitale Empfangswege.

Vor dem Hintergrund des öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrages warnt der BV davor, das Programm BR-KLASSIK aus dem regulären Programm zu nehmen. Die Versorgung der Bevölkerung mit kulturellen Inhalten zählt zum öffentlich-rechtlichen Programmauftrag, dem man so nicht mehr gerecht würde.

Anträge B – Medienpolitik/Urheberrecht

Antrag B 1
Antragsteller: Geschäftsführender Vorstand
Betreff: Analyse zur Situation der Tageszeitungen in Bayern
Beschluss: Annahme in folgender Fassung

Der Bayerische Journalistentag 2014 fordert die Bayerische Staatsregierung auf, eine Untersuchung zur Situation der Tageszeitungen und deren Onlineauftritte im Freistaat und den dortigen Arbeitsbedingungen von Redakteuren und Freien in Auftrag zu geben.

Dabei soll vor allem auch die Struktur der Verlage, deren Onlineauftritte und die Versorgung der Bevölkerung in den Regionen beleuchtet werden. Die gewonnen Daten fließen in einen Medienbericht der Bayerischen Staatsregierung ein.

Begründung:
Eine Interpellation der SPD im Bayerischen Landtag hat wichtige Fragen zur Zeitungslandschaft in Bayern gestellt, die nur zum Teil beantwortet werden konnten. Für die Diskussion zur Situation der Medien in Bayern und der Suche nach Lösungen ist es dringend erforderlich, belastbares aktuelles Datenmaterial zu erhalten.

Seit Jahren fordert der Bayerische Journalisten-Verband vergeblich einen Medienbericht, der diesen Namen auch verdient und nicht nur die Verdienste der Staatsregierung, sondern auch die tatsächliche Situation der Medien und ihrer Mitarbeiter beleuchtet.

Antrag B 2
Antragsteller: Geschäftsführender Vorstand
Betreff: Verzicht auf Vorratsdatenspeicherung
Beschluss: Annahme

Der Deutsche Journalisten-Verband fordert die Bundesregierung auf, nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs endgültig auf die Einführung der Vorratsdatenspeicherung zu verzichten.

Begründung:
Die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD streitet derzeit darüber, ob sie die Vorrats-Datenspeicherung für die Dauer von drei Monaten verabschieden soll oder ganz darauf verzichten soll. Grund ist ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs, das die Vorratsdatenspeicherung am 8. April 2014 für unzulässig erklärt hat.

Die Richter sahen einen "besonders schwerwiegenden Eingriff der Richtlinie in die Grundrechte auf Achtung des Privatlebens und auf Schutz personenbezogener Daten" gegeben und erklärten das EU-Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung daher für ungültig.

In Deutschland durften bis zum März 2010 die Daten von Telefon-, Fax- oder E-Mail-Kontakten auch der Journalisten über sechs Monate hinweg gespeichert und von den Ermittlungsbehörden genutzt

werden. Damit war der Informantenschutz ausgehebelt. Im März 2010 erklärte das Bundesverfassungsgericht das deutsche Gesetz dann für verfassungswidrig und hob es auf.

Die EU-Richtlinie, die die Bundesregierung und andere Staaten zur Einführung der Vorratsdatenspeicherung zwang, ist nun durch den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg für unzulässig erklärt worden.

Antrag B 3
Antragsteller: Geschäftsführender Vorstand
Betreff: Durchsetzbarkeit der angemessenen Vergütung
Beschluss: Annahme

Die Absicherung der Zahlung der im Urhebergesetz festgeschriebenen angemessenen Vergütung durch die Aufstellung Gemeinsamer Vergütungsregeln hat sich in der Praxis nicht bewährt. Der DJV-Bundesvorstand fordert die Bundesregierung deshalb auf, das Urhebervertragsgesetz so nachzubessern, dass die angemessene Vergütung auch in der Praxis gegenüber Verlagen durchsetzbar wird.

Begründung:
Der Koalitionsvertrag enthält lediglich einen vagen Prüfauftrag für das Urhebervertragsrecht. Dort ist derzeit geregelt, dass Vereinigungen von Urhebern und von Werknutzern zur Bestimmung angemessener Honorare Gemeinsame Vergütungsregeln aufstellen. Können sich diese nicht einigen oder werden ausgehandelte Gemeinsame Vergütungsregeln von den Verlagen nicht angewendet, gibt es derzeit dagegen nur den Klageweg.

Diese Regelung hat sich nicht bewährt, da es zum Teil Jahrzehnte dauert, bis solche Gemeinsamen Vergütungsregeln ausgehandelt sind (z.B. verhandelt der DJV seit 14 (!) Jahren ohne Erfolg Vergütungsregeln für Zeitschriften).

Freie, die eine Honorierung nach den Gemeinsamen Vergütungsregeln fordern oder einklagen, müssen damit rechnen, weniger oder gar keine Aufträge mehr zu bekommen. Der Gesetzgeber muss daher das Urheberrechtsvertragsgesetz nachbessern, wie es in der Begründung des Gesetzes für den Fall vorgesehen ist, dass sich eine freiwillige vertragliche Regelung der Parteien nicht bewährt.

Antrag B 4
Antragsteller: FG Europa und Medienrecht
Betreff: Doppelter Schadensersatz bei Urheberrechtsverstößen
Beschluss: Annahme

Wer das geistige Eigentum anderer verletzt, darf wirtschaftlich nicht mit dem rechtstreuen Nutzer gleichgestellt sein. Der BJV fordert daher den Gesetzgeber dazu auf, den Schutz der Urheber vor Eingriffen in ihre Rechte zu verbessern. In den Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes (§ 97) muss ein Anspruch auf einen Zuschlag in gleicher Höhe wie der eigentliche Anspruch ("doppelter Schadensersatz") verankert werden.

Dem doppelten Schadensersatz soll auch unterliegen, wer nur eine grob unangemessene Vergütung zahlt. Als grob unangemessen gilt eine Vergütung, wenn sie die Gemeinsamen Vergütungsregeln um mehr als ein Drittel unterschreitet.

Begründung:
Die Missachtung des geistigen Eigentums schreitet ungebremst fort. Im Gegensatz zum Eigentum an Sachen, ist das Risiko einer strafrechtlichen Ahndung gering. Bei der Geltendmachung von Schadensersatz muss der Verletzer - abgesehen von Verfahrenskosten - letztlich nur das zahlen, was er ohnehin hätte zahlen müssen.

Deshalb muss der Gesetzgeber zur Durchsetzung der geltenden Vorschriften dringend rechtspolitische Maßnahmen einleiten, um die zunehmende faktische Schutzlosigkeit von Urhebern zu beseitigen. Dem häufig vorgebrachten Argument, ein doppelter Schadensersatz sei systemwidrig, ist zu ent-

gegen, dass Recht nicht systemstarr ist, sondern sich stets Herausforderungen durch technische und gesellschaftliche Veränderungen anpassen muss.

Im Übrigen erkennt die Rechtsprechung. Im Hinblick auf einen aufwendigen und kostspieligen Überwachungsapparat bereits seit längerem einen Verletzerzuschlag für Ansprüche durch die GEMA an

Anträge C – Tarife

Antrag C 1
Antragsteller: FG Tageszeitungen
Betreff: Erhöhung des Streikfonds
Beschluss: Annahme

Da auch diese Tarifauseinandersetzung erhebliche Kosten aus dem Streikfonds verursacht hat, werden Bundes- und Gesamtvorstand aufgefordert, zusammen mit den Landesverbänden eine Lösung zu finden, die monatliche Abführung wieder auf einen Euro pro Mitglied und Monat zurückzuführen.

Begründung:
Der Antrag spricht für sich selbst.

Anträge D – Innerverbandliches

Antrag D 1
Antragsteller: FG Europa und Medienrecht
Betreff: BJV-Arbeitsprogramm
Beschluss: Annahme

Der BJV- Landesvorstand legt der Mitgliederversammlung zur Beratung und Beschlussfassung ein Arbeitsprogramm für den Zeitraum bis zur nachfolgenden Mitgliederversammlung vor. Es legt die Ziele der Verbandspolitik und die Maßnahmen zu ihrer Umsetzung durch die Leitungsgremien des BJV und seine Untergruppierungen (Fachausschüsse und Bezirksverbände) fest. Der Entwurf des Arbeitsprogrammes wird mit der Einladung zur Mitgliederversammlung versandt.

Begründung:

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Beschlussgremium des BJV. Ihr obliegt es, die Leitlinien der Verbandspolitik festzulegen. Die Bündelung in einem Arbeitsprogramm verbessert deren Transparenz und bietet die Möglichkeit, die Anträge zur Mitgliederversammlung zielgerechter zu strukturieren. Vorbild für das vorgeschlagene Prozedere ist die Europäische Journalisten Föderation, in der dies seit Jahren erfolgreich praktiziert wird.

Antrag D 2
Antragsteller: BJV-Landesvorstand
Betreff: Gründung der Fachgruppe Chancengleichheit/BJFrau
Beschluss: Annahme in folgender Fassung

Es wird eine Fachgruppe „Chancengleichheit/BJFrau" gegründet.

Ihre Ziele sind:

- die Gleichstellung von Kolleginnen und Kollegen im journalistischen Arbeitsalltag
- die Entwicklung von Maßnahmen, welche die Aktivität von Frauen innerhalb des Verbandes fördern

- die Entwicklung von Konzepten und Ideen, um die anderen Fachgruppen darin zu unterstützen, sich mit ihren Angeboten verstärkt den Belangen der Frauen zu widmen

Antrag D 3
Antragsteller: Fachgruppe Freie
Betreff: Direkte Selbstorganisation und Kommunikation
Beschluss: Trennung in zwei Anträge, Ablehnung des ersten Antrags, Annahme des zweiten Antrags in geänderter Fassung

Geänderter Antrag 1 (abgelehnt):

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass den Fachgruppen Möglichkeiten der direkt Selbstorganisation und Kommunikation über das Internet zur Verfügung gestellt werden. Der Landesvorstand wird konkret beauftragt, eine interne Mailingliste für jede Fachgruppe einzurichten, die vom/von der Fachgruppenvorsitzenden und seinen/ihren Stellvertreter/innen direkt geschickt werden kann.

Antrag 2 (angenommen):

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass den Fachgruppen Möglichkeiten der direkten Selbstorganisation und Kommunikation über das Internet zur Verfügung gestellt werden. Der Landesvorstand wird konkret beauftragt, auf Wunsch einer Fachgruppe ein Diskussionsforum für die Fachgruppenmitglieder einzurichten, das vom Fachgruppenvorstand betreut wird und das über die Fachgruppenseite der BJV Website erreicht werden kann. Der Antrag ist bereits Ausdruck des konkreten Wunsches der Fachgruppe Freie.

Antrag D 4
Antragsteller: Fachgruppe Freie
Betreff: Unterstützung der Aktionen „Faire Zeitungshonorare"
Beschluss: Antragsrücknahme

Die Mitgliederversammlung möge beschließen, dass der Fachgruppe Freie ausreichende, wenn nötig über den regulären Jahresetat der Fachgruppe hinausgehende finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung der Aktion „Faire Zeitungshonorare" durch den Landesverband zur Verfügung gestellt wird. Im Rahmen der Umsetzung dieser Aktion stellt die Geschäftsstelle auch die nötige personelle Unterstützung zur Verfügung.

Die Ermittlung des konkreten Bedarfs erfolgt in enger Absprache des Fachgruppen-Vorstands mit dem Landeskassier.

Begründung:
Die Aktion „Faire Zeitungshonorare" wurde gemeinsam von DJV und dju konzipiert. Entsprechend wurde von einer Werbeagentur ein Materialkatalog zusammengestellt, der vom DJV-Vorstand genehmigt wurde. Nun soll die Aktion in die Länder getragen werden. Die Fachgruppen sollen nun die Aktionen in ihren Ländern planen und die Landesverbände sollen für die Kosten der Kampagne aufkommen.

Die Fachgruppe Freie möchte diese Aktion in diesem Jahr durchführen. Auf die geplanten Maßnahmen kann hier im Einzelnen nicht eingegangen werden. Eine Maßnahme wird jedoch darin bestehen, nun nach den Wahlen allen gewählten Politikern einen Brief zu schreiben. Darin soll ihnen die Bedeutung freier Mitarbeiter für die Qualität der Tageszeitung, mit der und über die sie kommunizieren, erklärt und ihnen die zum Teil ausbeuterische Honorierung der Freien aufgezeigt werden.

Da es hier vor allem um Material und Versandkosten sowie den Versand des Materials geht, wird der Fachgruppenetat und unsere eigene Arbeitskraft voraussichtlich nicht reichen.

Antrag D 5
Antragsteller: Gernot Brauer, Barbara Deller-Leppert, Wulf Zitzelsberger
Betreff: großer und kleiner DJV-Verbandstag
Beschluss: Annahme in folgender Fassung

Der Bayerische Journalistentag 2014 möge folgenden Antrag zur Weiterleitung an den Bundesverbandstag beschließen:

Der BJV beantragt, auf dem DJV-Verbandstag 2014 die DJV Satzung wie folgt zu ändern:

„Der Verbandstag findet einmal jährlich statt, und zwar im Wechsel als großer und als kleiner Verbandstag. Im Regelfall tagt der Kleine ei[7]nen Tag kürzer als der Große. Die Anzahl der Delegieren ist zu reduzieren."